

Änderung der Bankverbindung

An den Vorstand des TanzSportClub Ostseebad Schönberg von 1984 e.V.

Mitgliedsnummer	
Name	Vorname

Meine/unsere Bankverbindung hat sich geändert.

Bitte benutzen Sie ab dem das unten aufgeführte Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den TanzSportClub Ostseebad Schönberg, die nach der geltenden Beitragsordnung zu entrichtenden Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TanzSportClub Ostseebad Schönberg von meinem/unserem Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Diese Einzugsermächtigung kann von mir jeder Zeit widerrufen werden. Sie erlischt automatisch bei Beendigung der Mitgliedschaft.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer des TanzSportClub Ostseebad Schönberg ist DE53TSC00000222115
Die Mandatsreferenz wird Ihnen mit einem gesonderten Schreiben vor dem ersten Abruf mitgeteilt.

Kontoinhaber	Anschrift
Name des Geldinstitutes	
IBAN DE ____ ____ ____ ____ ____ ____	

Satzung: Die Satzung des TanzSportClub Ostseebad Schönberg erkenne ich durch meine Unterschrift an.

Datenschutz: Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sowie Veröffentlichung von Bildern und Namen meiner personenbezogenen Daten ausschließlich für Vereinszwecke, gemäß der Bestimmungen des Datenschutzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von uns zu erhalten und deren Löschung zu veranlassen.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. des Erziehungsberechtigten)

Vorsitzender:
Lars Kirchwehm
Harmsstr. 3
24114 Kiel
Tel. 0431 676590

Schatzmeister:
Frank Schollmeyer
Ziegeleiweg 5a
24232 Schönkirchen
Tel. 04348 914921

Kontakt
Web: www.Tanzsportclub-Schoenberg.de
Email: info@TanzSportClub-Schoenberg.de
Vorsitzender@TanzSportClub-Schoenberg.de
Schatzmeister@TanzSportClub-Schoenberg.de

Bank:Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE
IBAN:DE30 2105 0170 0080 0128 83

Auszug aus der Beitragsordnung

gemäß § 6 der Satzung mit **Gültigkeit ab 01.07.2024**
Die aufgeführten Beiträge gelten pro Monat und Gruppe

1. Beiträge pro Gruppe (außer Ballettgruppe und Turniertanz)

1.1	ordentliche Mitglieder (1 ½ Stunden/Woche)	20,50 €
1.2	ordentliche Mitglieder (eine Stunde/Woche)	13,50 €
1.3	ordentliche Mitglieder jede weitere Gruppe(1 ½ Std/Woche)	11,00 €
1.4	ordentliche Mitglieder jede weitere Gruppe(1 Std/Woche)	8,50 €
1.5	jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre)	13,50 €
1.6	jugendliche Mitglieder jede weitere Gruppe	7,50 €
1.7	Kinder (bis 14 Jahre)	10,00 €
1.8	Kinder jede weitere Gruppe	7,00 €
1.9	für jedes weitere Geschwisterkind (bis 14 Jahre)	5,50 €
1.A	14-tägliche Training, eine Stunde	7,00 €
1.B	Gruppen ohne Trainer, eine Stunde	8,50 €

2. Beiträge für Turniertänzer

2.1	ordentliche Mitglieder Turniertanz	31,00 €
2.2	zweite Turniertanzgruppe	20,50 €
2.3	Jugendliche Turniertanz (bis 18 Jahre)	20,50 €
2.4	Jugendliche zweite Turniertanzgruppe (bis 18 Jahre)	12,50 €

3. Beiträge für Ballett

3.1	Jugendliche und ordentliche Mitglieder	26,00 €
3.2	Kinder (bis 14 Jahre)	22,50 €
3.3	für jedes weitere Geschwisterkind (bis 14 Jahre)	16,00 €
3.4	Zusatzbeitrag für Spitzentanzgruppe / weitere Gruppe	16,00 €
3.5	Ballett 3. Gruppe	10,00 €

4. Beiträge bei ruhender Mitgliedschaft

4.1	ordentliche Mitglieder	7,50 €
4.2	jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre)	4,50 €
4.3	Kinder (bis 14 Jahre)	-, €

5. Sonderfestsetzungen

Der Vorstand kann auf Antrag die vierteljährliche Abbuchung in eine monatliche umwandeln, er kann in besonders begründeten Härtefällen die Beitragssätze für ordentliche Mitglieder

- auf die für jugendliche Mitglieder oder
- auf die für ruhende Mitgliedschaft senken oder
- einen bestimmten Beitrag festsetzen.

Änderungen in den Verhältnissen, die Einfluss auf die zu entrichtenden Beiträge haben können, sind dem Vereinsvorstand unverzüglich mitzuteilen. Ist ein Mitglied in mehr als einer Gruppe im Verein, erfolgt die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für die erste Gruppe, immer für die Gruppe mit dem höchsten Beitrag.

6. Beitragseinzugsverfahren

Die Mitgliedsbeiträge werden vom Tanzsportclub Ostseebad Schönberg vierteljährlich erhoben; die Zahlung der Beiträge ist jeweils am 15. in der Mitte des Quartals fällig. Abweichend davon kann eine monatliche Zahlung mit einer Fälligkeit zum 01. jeden Monats erfolgen. Liegt die Fälligkeit an einem Wochenende oder Feiertag, ist die Zahlung am folgenden Geschäftstag fällig.

Sie können die Erstattung der Belastung innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, verlangen. Es gelten die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs teilen die Mitglieder bzw. ihre gesetzlichen Vertreter dem Vorstand des Tanzsportclubs Ostseebad Schönberg ihre Bankverbindung (IBAN) mit und erteilen ihm ein schriftliches Lastschriftmandat zur Abbuchung der Mitgliedsbeiträge. Das Lastschriftmandat gilt auch bei etwaigen Änderungen der Beitragshöhe aufgrund beantragter Beitragsermäßigungen, geänderter Mitgliedsverhältnisse sowie aufgrund von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragserhöhungen weiter.

Das erteilte Lastschriftmandat kann jederzeit widerrufen werden. Es erlischt automatisch bei Beendigung der jeweiligen Mitgliedschaft